

Bericht

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 18.12.2019, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Bingen-Bingerbrück

Mitteilungen der Verwaltung

Sachstand Brandgebäude für Feuerwehr Trechtingshausen

Der Abriss des für die Feuerwehr Trechtingshausen erworbenen Brandgebäudes soll Anfang 2020 erfolgen. Vor dem Abriss bedarf es zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Bauschutts eines Schadstoffgutachtens. Parallel erfolgen die Räumung des Objektes durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Trechtingshausen und die Vorbereitungen für die Ausschreibung.

Machbarkeitsstudie für eine neue Güterverkehrsstraße abseits des Weltkulturerbes

Das Bundesverkehrsministerium hat eine Machbarkeitsstudie einer neuen Bahn-Güterverkehrsstrecke abseits des Weltkulturerbes „Oberes Mittelrheintal“ in Auftrag gegeben, um den Bahnlärm und das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Die erste Stufe der Machbarkeitsstudie, die Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern über denkbare Alternativrouten, wird gegenwärtig umgesetzt.

Experten rechnen mit einer Fertigstellung der Alternativroute in ca. 40 Jahren. Während dieser Zeit erwartet das Ministerium, dass bereits beschlossene Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden, um das Leben am Ort erträglicher zu gestalten.

Sitzungsplan 2020

Den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates wurde der Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2020 verteilt.

Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO

Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss „Im Bangert“ Weiler

Die Auffassung aus einer früheren Beratung, keine Stellungnahme abzugeben, wurde fortgesetzt. Es wurde keine Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss abgegeben.

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rheinböllen

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe ist als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es war eine kurzfristige Entscheidung zu treffen, da die Änderungen einerseits auf § 13b BauGB basierten (Frist 31.12.2019), andererseits die Fusion mit der Verbandsgemeinde Simmern bevorsteht. Es wurde entschieden, keine Stellungnahme abzugeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung von Ausschüssen

Der Ausschuss für die BUGA 2029 war durch die FWG-Fraktion noch zu besetzen.

Es wurden vorgeschlagen:

<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertretung</u>	<u>2. Stellvertretung</u>
Wenzel, Manfred	Schmitt, Adam	Pohl, Alexander
Kochskämper, Dieter	Dobroschke, Manuela	Dietz, Jürgen
Dietz, Thomas	Habermann, Jutta	Bell, Marika

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, über die Wahl offen abzustimmen.
Der Beschluss über die Besetzung erfolgte einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Die Stiftung Jugend der Sparkasse Rhein-Nahe spendete zugunsten des KEM-Jugendprojekts der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe einen Betrag in Höhe von 3.000 EUR.
Der Beschluss über die Annahme der Spende erfolgte einstimmig.

Naheland-Touristik GmbH

Beratung und Beschlussfassung zum Austritt der VG Rhein-Nahe aus dem Kreis der Gesellschafter sowie zur Anpassung des Gesellschaftervertrages im Zuge der geplanten Neuorganisation der Naheland-Touristik GmbH

Bürgermeister Thorn informierte über die aktuellen Absichten der Naheland-Touristik GmbH und die am 04.12. getroffene Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig:

- a) Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe scheidet unter Beachtung der Voraussetzungen des § 91a GemO zum XXXX (Datum wird noch bekanntgegeben) aus der Naheland-Touristik GmbH, Bahnhofstraße 37, 55606 Kirn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Kreuznach unter HRB 2733 gegen Zahlung einer Abfindung, die dem Nennwert des von der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe gehaltenen Geschäftsanteils Nr. 18 in Höhe von 2.600 EUR entspricht, aus.
- b) Die für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vertretungsberechtigten Personen werden angewiesen, die unter Ziffer 1 erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und das Ausscheiden aus der Naheland-Touristik GmbH zu vollziehen.

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wurde im Rahmen des Kommunalen Entwicklungsmanagements (KEM) durch ein externes Unternehmen betreut und hat hierbei Zuschüsse durch das Land Rheinland-Pfalz erfahren. Der Projektzeitraum läuft im Jahr 2020 aus.

Zur Fortsetzung des KEM soll die Hauptsatzung künftig die Bestellung eines/einer ehrenamtlichen KEM-Beauftragten vorsehen. Dabei sollen die gleichen Rahmenbedingungen wie für andere Beauftragte gelten. Anstelle einer Änderung soll die Hauptsatzung neugefasst werden.

Den Ratsmitgliedern lag hierzu eine Sitzungsvorlage vor.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates votierten einstimmig, die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend zu ergänzen und zu beschließen.

Richtlinien für den Aufgabenbereich der/des Naturschutzbeauftragten; Beratung und Beschlussfassung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 einstimmig beschlossen, dem Verbandsgemeinderat die Annahme der Richtlinie zu empfehlen.

Die Richtlinie wurde einstimmig beschlossen.

Richtlinien für den Aufgabenbereich der/des Klimaschutzbeauftragten

Beratung und Beschlussfassung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 einstimmig beschlossen, dem Verbandsgemeinderat die Annahme der Richtlinie zu empfehlen.

Die Richtlinie wurde einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung zur künftigen Beschäftigung einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers für die VG Rhein-Nahe

Der Verbandsgemeinderat beschloss nach eingehender Diskussion mit 1 Enthaltung und 2 Ja-Stimmen zunächst keine/n Klimaschutzmanager/in zu beschäftigen.

Betreuende Grundschule in der VG Rhein-Nahe; Beratung und Beschlussfassung

zur künftigen Ausgestaltung des Betreuungsangebots

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die Betreuungszeiten bis 16.00 Uhr, auch künftig an den Standorten der Ganztagschule (Weiler und Oberdiebach) beizubehalten.

zur Betreuungsordnung

Die vorgelegte und für alle Grundschulen einheitliche Betreuungsordnung wurde im Vorfeld mit den Schulleitern und den Schulleiternsprechern abgestimmt und vom Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen.

zur Höhe der Elternbeiträge für das Schuljahr 2020/21

Die Höhe der Elternbeiträge für das Schuljahr 2020/21 wurde mit 2 Enthaltungen ansonsten einstimmig wie folgt beschlossen:

Grundschule am Nahetor, Münster-Sarmsheim,

Betreuungszeit - Unterrichtsende bis 15.00 Uhr,
monatlicher Elternbeitrag 41,00 EUR

Grundschule Waldalgesheim, Astrid-Lindgren-Schule,

Betreuungszeit - Unterrichtsende bis 16.00 Uhr,
monatlicher Elternbeitrag 48,00 EUR

Grundschule Heilig-Kreuz, Weiler b. Bingen,

Betreuungszeit - Unterrichtszeit bis 14.00 Uhr (Mo-Fr),
monatlicher Elternbeitrag 35,00 EUR,
zusätzlich nur an Freitagen für Kinder der Ganztagschule,
Betreuungszeit - Unterrichtsende bis 16.00 Uhr,
monatlicher Elternbeitrag 15,00 EUR

Grundschule Petersackerhof, Oberdiebach

Betreuungszeit - Unterrichtsende bis 16.00 Uhr,
monatlicher Elternbeitrag 48,00 EUR

Ferienbetreuung

Die Thematik soll im Rahmen der nächsten Schulträgerausschusssitzung, voraussichtlich im März 2020, beraten werden.

Neubau der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Weiler;

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Weiler und der VG Rhein-Nahe zur Einrichtung einer gemeinsamen Küche/Mensa für die Kindertagesstätte und die Grundschule „Heilig Kreuz“, Weiler

Die Thematik wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2019 bereits beraten, mit der Bitte, dass der Vertreter der Trägergemeinde Weiler b. Bingen, das Projekt in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vorstellt.

Ziel der Beratung war, einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, um der Ortsgemeinde eine Orientierung zur weiteren Planung und Ausführung vermitteln zu können.

Hinsichtlich der reinen Raumvorhaltekosten wurde auf die bereits in der Hauptausschusssitzung vorgelegte Sitzungsvorlage vom 25.11.2019 verwiesen, die drei Varianten darstellte:

1. Beibehalt des Status Quo
2. Bau einer eigenen Mensa
3. Beteiligung der Verbandsgemeinde am Vorhaben der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister, Adam J. Schmitt der Ortsgemeinde Weiler b. Bingen, stellte das Vorhaben „Kindertagesstätte mit gemeinsamer Mensa (Kita, Schule, Senioren)“ vor.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt hiernach in der Küche selbst Speisen herzustellen.

Etwaiiges Personal der Verbandsgemeinde könne übernommen werden.

Die Baukosten für das Gesamtprojekt werden sich auf voraussichtlich 8,5 Mio. EUR belaufen.

Der Anteil Verbandsgemeinde an den Baukosten wird voraussichtlich 750.000 EUR betragen.

Das Objekt soll höchst energetisch ausgelegt werden, um die Folgekosten für Strom und Beheizung auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Eine Mehrfachnutzung, u.a. der Mensa für die Schüler der Grundschule, würde die Wirtschaftlichkeit erheblich steigern und doppelte Kosten, einerseits der Ortsgemeinde, andererseits der Verbandsgemeinde, vermeiden.

Der Verbandsgemeinderat befürwortete einstimmig den Abschluss einer Zweckvereinbarung.

Haushaltswirtschaft 2020;

Bürgermeister Thorn informierte über die Rahmenbedingungen 2020 und die beabsichtigten Vorhaben.

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der VG Werke

Der vorgelegte Wirtschaftsplan schließt im Erfolgsplan zwar mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von 75.615,00 EUR, kann jedoch im Vermögensplan ausgeglichen werden.

Investitionen sind geplant in Höhe von ca. 2,45 Mio. Euro, wovon Kanalsanierungen und Planungskosten für die Sanierung der Kläranlage den größten Umfang einnehmen.

Ergänzend beinhaltet die Investitionsübersicht Planungskosten für Neubaugebiete verschiedener Gemeinden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen dienen vorrangig die liquiden Mittel im Umfang von ca. 1,66 Mio. Euro sowie eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 EUR.

Bei Tilgungen in Höhe von ca. 1,25 Mio. Euro beträgt die negative Nettoneuverschuldung ca. ./.. 755.000 EUR. Der Schuldenstand wird Ende 2020 ca. 9,2 Mio. Euro betragen.

Der Werkausschuss wird sich in seiner Sitzung im Januar mit der Thematik „Sanierung der Kläranlage“ weiter beschäftigen. Sodann wird ein Beschluss über die beabsichtigte Vorgehensweise zu treffen sein. Im Falle einer Sanierung, wie diese vom Ingenieurbüro UNGER vorgestellt wurde, ist in Folgejahren mit weiteren Ausgaben in Höhe von ca. 7 Mio. Euro zu rechnen.

Der Stellenplan beinhaltet die Schaffung einer Buchhalterstelle.

Hierbei wird den Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers entsprochen, um u.a. die rückständigen Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.

Der Wirtschaftsplan wurde einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie des Stellenplans der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 235.905 Euro und im Finanzhaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 322.433 Euro, wodurch sich eine noch verfügbare „Freie Finanzspitze“ in Höhe von ca. 6.000 Euro ergibt.

Größere Vorhaben im Ergebnishaushalt stellen das in 2020 noch abzuschließende Hochwasservorsorgekonzept sowie daraus ableitende Maßnahmen, Zuschüsse zur Jugendarbeit, das „Coaching und Nachfolgeberatung für touristische Unternehmen“ und der Profilierungswettbewerb dar, für die die Verbandsgemeinde u.a. Zuschüsse erhält.

Die beiden letztgenannten Vorhaben sollen die Wirtschaftskraft der Verbandsgemeinde, die mit einem hohen Anteil auf Tourismus basiert, nachhaltig stärken.

Neu aufgenommen wurde die Finanzierungsumlage für die BUGA 2029 gGmbH in Höhe von 26.000 EUR, die bis einschließlich dem Jahr 2054 nunmehr jährlich zu erbringen ist.

Das Investitionsprogramm mit einem Umfang von ca. 2,87 Mio. Euro ist geprägt von Maßnahmen im Feuerwehr- und Schulbereich, die auch die kommenden Jahre bestimmen werden.

Als wesentliche Maßnahmen - im Jahr 2020 - wurden hierbei die umfangreiche Sanierung der Schulsporthalle Grundschule Petersackerhof (1,062 Mio. Euro), die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Münster-Sarmsheim (470.000 Euro), der Umbau/die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bacharach (415.000 EUR) genannt.

Als problematisch wurde das Vorhaben „Schadstoffsanierung Grundschule Petersackerhof“ gesehen, welches in den kommenden Jahren weitere erhebliche Kosten verursachen und den Haushalt durch die erforderliche Finanzierung belasten wird.

Es wird daher als sinnvoll erachtet, aufgrund der zinsgünstigen Lage, die vorhandenen finanziellen Mittel für künftige Investitionen (Gefahr steigender Zinsen) vorzuhalten und die Investitionen über langfristige (wenn möglich 30 Jahre) und zinsgünstige (gegenwärtig unter 1%) Kredite zu finanzieren.

Zur Finanzierung der Investitionen wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,8 Mio. eingeplant. Abzüglich der Tilgung in Höhe von ca. 316.000 Euro ergibt sich - unter der Annahme, dass alle Vorhaben wie geplant ausgeführt werden - eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,56 Mio. Euro und ein voraussichtlicher Kreditbestand Ende 2020 in Höhe von 5,85 Mio. Euro.

Um die Leistungen mehrjähriger Investitionsvorhaben, die bereits im Haushalt 2020 aufgenommen sind (Feuerwehrgerätehäuser Bacharach und Münster-Sarmsheim) vollständig ausschreiben und vergeben zu können, wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 930.000 EUR eingeplant.

Abweichend vom Haushaltsplanentwurf sollen im Bereich des Feuerwehrwesens künftig drei hauptamtliche Gerätewarte auf 450-Euro-Basis die Arbeit der ehrenamtlichen Gerätewarte unterstützen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020, des Haushaltsplans 2020 und des Stellenplans wurden unter Berücksichtigung der Änderungen seitens des Verbandsgemeinderates einstimmig beschlossen.

Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG);

Abschlussbetriebsplan für den Quarzsandtagebau Rümmelsheim III der Firma Gaul GmbH bei Rümmelsheim und Münster-Sarmsheim

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Abschlussbetriebsplan mit Controlling-Einschränkungen einstimmig zu.

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.